

Pratteln, 19.10.2009

Interpellation

Neue Pflegefinanzierung/ Spitex

Im Sommer 2008 wurde im Parlament die Neuregelung der Pflegefinanzierung beschlossen. Gemäss Bundesrat wird diese per 1. Juli 2010 in Kraft treten und auch im Kanton Baselland für tiefgreifende Änderungen sorgen.

Neu wird es zwei Pflegekategorien geben, die „Akut- und Übergangspflege“, sowie die „Langzeitpflege“. Erstere gilt nach Spitalentlassung während maximal 14 Tagen und wird durch den Spitalarzt verordnet. Leider wurde für diese Kategorie nicht klar definiert welche Leistungen sie beinhaltet und wer diese erbringen soll. Der Gesetzgeber will, dass diese Leistungen ausdrücklich durch ambulante Leistungserbringer (Spitexorganisationen oder private Leistungserbringer) im Nachgang zum Spitalaufenthalt erbracht werden. Der Regierungsrat des Kantons Baselland hat in seiner Vernehmlassung zur Pflegefinanzierung festgehalten, dass die Akut- und Übergangspflege nur stationär (Spital, Heim) erbracht werden soll. Dies ist unsinnig, da die stationäre Erbringung dieser Pflege wesentlich teurer kommt und zudem der Wunsch der meisten Patienten, möglichst rasch wieder nach Hause gehen zu können, missachtet wird.

Fakt wird zudem in Zukunft durch die Einführung der Fallkostenpauschale in den Spitälern sein, dass die Patienten zum Austritt gedrängt werden. Die Spitexorganisationen sind in der Lage die entsprechenden Pflegeleistungen wirtschaftlich, zweckmässig und qualitativ hochstehend zu erbringen.

Die Akut- und Übergangspflege wird über die kantonale Spitalfinanzierung geregelt, die Langzeitpflege nach bisherigem Finanzierungsmodus (Grundversicherung- Gemeinden) und neu unter einer Kostenbeteiligung von 20% der Patienten. Die Kantone können entscheiden ob sie diese 20% durch die Patienten erbracht oder teilweise durch den Kanton oder die Gemeinden getragen wird. Durch die zusätzliche finanzielle Belastung der meist betagten Patienten kann es zu einer Abnahme der Nachfrage nach Spitexleistungen kommen, was zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes führen könnte. Für die Gemeinden ist es wichtig, ihre eigene Kostenbeteiligung abschätzen und kalkulieren zu können.

Durch die neue Pflegefinanzierung braucht es im Kanton gesetzliche Anpassungen. Mit der geplanten Inkraftsetzung per 1. Juli 2010 fehlt die Zeit für die Erstellung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen.

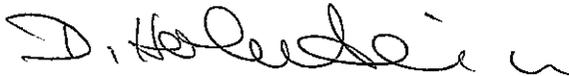
Wir bitten den Gemeinderat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1. Welche Auswirkungen hat die neue Pflegefinanzierung auf die Finanzen der Gemeinde Pratteln?**
- 1.b Gibt es Kosten welche vom Kanton auf die Gemeinde Pratteln überwältzt werden?**
- 1.c Wenn ja, in welcher Höhe sind diese zu erwarten?**

- 2. Welche Auswirkungen hat die neue Finanzierung auf die betagten Bewohner der Gemeinde Pratteln (Neu Kostenbeteiligung von 20% für die Patienten)?**
- 3. Unternimmt der Gemeinderat Anstrengungen um zu erreichen, dass der Kanton die Kostenbeteiligung für die betagten Bewohner selber übernimmt?**
- 4. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen um sicherzustellen, dass der Kanton eine sinnvolle Kostenregelung wählt, die Spitexorganisationen, die in mehreren Gemeinden tätig sind, (wie z.B. Spitex Pratteln- Augst- Giebenach) eine sinnvolle Abrechnung ermöglichen?**
- 5. Was unternimmt der Gemeinderat um zu bewirken, dass auch die öffentlich- rechtlichen Spitexorganisationen einen Leistungsauftrag für die Akut- und Übergangspflege erhalten?**
- 6. Wie wird in Zukunft in der Gemeinde Pratteln die allfällige Zulassung- und Subventionierung von privaten Spitexorganisationen und freiberuflichen Pflegefachpersonen geregelt?**

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen und für sein Engagement im Bereich der neuen Pflegefinanzierung.

Für die Fraktion der Unabhängigen und Grünen



Dominik Holenstein